

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 14 (1922)
Heft: 10

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

energisch gegen alle Versuche zur Verlängerung der 44stundenwoche zur Wehr zu setzen.

China. In Kanton fand Anfang Mai dieses Jahres der erste Kongress chinesischer Arbeiter statt. 160 Vertreter aus 12 Städten nahmen daran teil, ihre Organisationen umfassen 300,000 Mitglieder. Es soll ein chinesischer Gewerkschaftsbund ins Leben gerufen werden. Die Bewegung verfolgte in erster Linie wirtschaftliche Ziele, soll für den Achtstundentag kämpfen und die gegenseitige Unterstützung bei Streiks ermöglichen. Ein zweiter allgemeiner Arbeiterkongress ist für die nächste Zeit vorgesehen. Zum Symbol der Bewegung wurde die rote Fahne gewählt. Ein Beschluss betreffend Anschluss an eine Internationale wurde nicht gefasst.

Südafrika. Es hat eine lebhafte Bewegung zur Konzentration der gewerkschaftlichen Bewegung eingesetzt. Die vielen Fachverbände sollen in fünf Gruppen vereinigt werden: Baugewerbe, Fabrikbetriebe, öffentliche Betriebe, Transportgewerbe, Bergbau.

Alle Arbeiter einer Industrie sollen zum Besten dieser Industrie zusammenwirken. Die Fachverbände sollen sich nur mit beruflichen Fragen beschäftigen; die Behandlung der allgemeinen Fragen ist Sache der Industrieorganisation und des allgemeinen Kongresses.

Jede Gruppe eines Gewerbes oder eines Berufes kann ihre eigenen Geschäfte selbständig besorgen, vorausgesetzt, dass sie sich dabei nicht gegen die Statuten der Union verstößt. Keine Gruppe darf gegen ihren eigenen Willen in einen Streik hineingezogen oder zur Bezahlung besonderer Beiträge veranlasst werden. Es sollen den Fachverbänden die Vorteile der Autonomie zukommen. Gleichzeitig will man ihnen zu einer grossen umfassenden Organisation verhelfen.

Die Bestrebungen zeigen auf alle Fälle, dass man aus der Fachvereinseinschachtelung herauskommen will. Dagegen scheint uns das Programm noch ziemlich unklar zu sein. Die Absicht, die Vorteile der Autonomie und die der Zentralisation miteinander zu vereinigen, ist ungefähr so schwierig wie die Vereinigung von Feuer und Wasser.

Tschechoslowakei. Die kommunistischen Parteipostel haben wieder ein Meisterwerk zustande gebracht: die Spaltung der tschechischen Gewerkschaften. Der Plan war nicht schlecht angelegt; der kommunistisch regierte Verband der chemischen Arbeiter hatte die Aufgabe bekommen, alle Personen und Ortsgruppen, die von andern Gewerkschaftsverbänden ausgeschlossen wurden, in seinem mütterlichen Schosse aufzunehmen. Das konnten sich die übrigen Verbände natürlich nicht gefallen lassen, und der chemische Verband wurde in der Folge aus dem Gewerkschaftsbund ausgeschlossen. Prompt erscheint darauf aus der Versenkung ein bereitgehaltener «Agitationsausschuss der Roten Gewerkschaftsinternationale», der nach den allbekanntesten Zauberformeln die Schuld von sich auf den Gewerkschaftsbund abzuwälzen versuchte. Wieweit indessen diese Gegenorganisation kommt, wird die Entwicklung lehren.



Literatur.

Was ist Staatserbrecht? 1. Heft der «Finanzpolitischen Zeitfragen», herausgegeben von der Deutsch. Ges. f. Reichserbrecht. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Mittelbach), Stuttgart. 36 Seiten. Preis M. 40.—

Das lesenswerte Heftchen, das Beiträge von Reichsminister a. D. Wissell, den Professoren Dr. von Blume, Tübingen, und Tönnies, Kiel, von Dr. Kuczynski, Berlin, und Dr. Quarek, Frankfurt a. M., sowie Notizen enthält, zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht alles nur von

dem Verhalten der Entente erwartet, sondern für unsere Wirtschafts- und Finanzzukunft auch an deutsches Wollen und Können appelliert. Wie der Staat wieder kreditfähig gemacht werden kann dadurch, dass er neben den ersten Verwandtschaftsgraden als Miterbe, statt der entfernten Verwandten als alleiniger Erbe für grössere Vermögen eintritt, und wie er sich aus diesen Vermögensstücken, die meist aus übermässigen Gewinnen entstanden sind, einigermassen gesund und leistungsfähig zu machen vermöchte, das wird in der ersten Veröffentlichung der Gesellschaft eingehend erörtert und zur Entscheidung gestellt. Niemand, der dabei nicht interessiert wäre und lernen könnte!

Im Verlag der *Unionsdruckerei Bern* ist im Umfang von 112 Seiten der «Neue Volkskalender 1923» erschienen. Mit zahlreichen Abbildungen versehen, birgt er eine Menge interessanten, lehrreichen und unterhaltenden Materials. Der Kalender bringt ferner das neueste Adressenverzeichnis der schweizerischen Arbeiterorganisationen und das übliche Kalendarium. Der bescheidene Preis von 70 Rp. verbürgt dem Kalender weiteste Verbreitung. Bestellungen nimmt die Unionsdruckerei Bern, Monbijoustrasse 61, gerne entgegen.

Die rechtliche Stellung der Krankenpflegerin in der Schweiz. Von Dr. Elise Pflüger. Verlag von Trösch, Olten. Preis Fr. 3.50.

Dieses Buch behandelt in drei Abschnitten: Allgemeine Verhältnisse, die Krankenpflegerin im Privatrecht, der Dienstvertrag der Krankenpflegerin, Tracht und Namensrecht, die Krankenpflegerin im öffentlichen Recht. Es ist sehr instruktiv und mit Liebe für die Sache geschrieben, und allen denen zum Studium bestens zu empfehlen, die sich irgendwie mit den Dienstverhältnissen des Personals von Krankenanstalten aller Art oder mit der Krankenpflege überhaupt zu beschäftigen haben. Möge es dazu beitragen, die schweren Mißstände, die in diesem Berufe noch anzutreffen sind, zu sanieren.

Stand der Arbeitslosigkeit Ende August 1922.

Industrien	Arbeitslose		Unterstützte
	gänzlich	teilweise	
Lebens- und Genussmittel	1,817	1,829	505
Bekleidung, Lederindustrie	764	94	205
Baugewerbe, Malerei	9,025	378	1,019
Holz- und Glasbearbeitung	1,502	125	360
Textilindustrie	4,106	9,475	2,317
Graph. Gewerbe, Papier	758	265	285
Metall, Maschinen, Elektro	7,062	8,484	2,743
Uhrenindustrie, Bijouterie	9,525	2,851	4,617
Handel	2,961	15	1,291
Hotel- und Wirtschaftswesen	525	—	—
Sonstige Berufe	3,566	1,389	512
Ungelerntes Personal	10,178	633	2,613
Insgesamt Schweiz	51,789	25,538	16,467
Insgesamt Juni 1922	59,456	30,629	23,242
» April 1922	81,868	39,249	41,013
» Februar 1922	99,541	46,701	56,057
» Dezember 1921	88,967	53,970	47,367
» Oktober 1921	74,238	59,835	39,072
» August 1921	63,182	74,309	33,782
» Juni 1921	54,650	80,037	31,276
» April 1921	47,949	95,374	27,280
» Februar 1921	41,549	84,633	20,098
» Dezember 1920	17,623	47,636	6,045